

11/SN-83/ME

Wien, am 10.2.1988

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	83 GE 087
Datum:	12. FEB. 1988
Verteilt	12. FEB. 1988

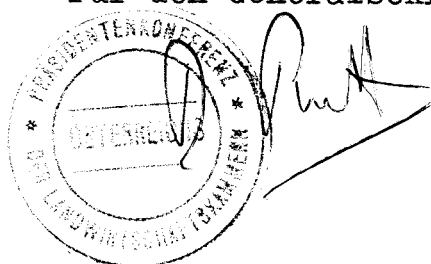
L. Stohrer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird (Lebensmittelgesetz-novelle 1987)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen



PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

Ab sofort erreichen Sie uns unter
der neuen Telefonnummer 53 441

An das
Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, am 9.2.1988

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
71.901/83-VII/12/87 18.12.1987

Unser Zeichen: R-1187/R
Durchwahl: 515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Lebensmittelgesetz 1975
geändert wird (Lebensmittelgesetz-
novelle 1987)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundeskanzleramt zu dem Entwurf einer Lebensmittelgesetznovelle 1987 folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Z 2 (§ 12):

Der vorgesehene Wegfall der bescheidmäßigen Zulassung von Zusatzstoffen gemäß § 12 LMG 1975 wird abgelehnt. Es ist unverständlich, warum gerade diese praxisgerechte Bestimmung des Lebensmittelrechtes außer Kraft gesetzt werden sollte.

Eine zukunftsweisende Verbesserung der Lebensmittelqualität, eine Weiterentwicklung der Lebensmitteltechnologie und sonstige Innovationen im Nahrungssektor bedürfen im Rahmen des derzeit geltenden Lebensmittelrechtes zwingend des Instrumentariums einer bescheidmäßigen Zulassung von Zusatzstoffen. Darüber hinaus ist gerade § 12 LMG 1975 in seiner derzeit gültigen Fassung eine der wenigen Regelungen,

- 2 -

die eine Harmonisierung des Österreichischen Lebensmittelrechtes mit der EG ermöglicht. Der Wegfall der bescheidmäßigen Zulassung von Zusatzstoffen steht daher den Bestrebungen der Annäherung Österreichs an den gemeinsamen Markt entgegen.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. Ing. Derfler

Der Generalsekretär:

gez. Dr. Korbl